

Grundlagen der Leistungsbewertung im Fach EW

Die Leistungsbewertung im Fach Erziehungswissenschaft bzw. Pädagogik orientiert sich an den Richtlinien und Lehrplänen für das Fach Erziehungswissenschaft/Pädagogik und erfolgt in den Beurteilungsbereichen „**Klausuren**“ und „**Sonstige Mitarbeit**“. Beide Beurteilungsbereiche haben den gleichen Stellenwert.

Für beide Beurteilungsbereiche gilt, dass der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit und die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung bewertet werden. Bezüglich der Darstellung ist unter Berücksichtigung der Fachsprache auf eine sachliche und sprachliche Richtigkeit zu achten.

1.) Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Sie sollen zum einen darüber Aufschluss geben, inwieweit gesetzte Lernziele erreicht worden sind und zum anderen auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vorbereiten.

Die Ausgestaltung und Handhabung der Aufgabenstellungen von Klausuren orientieren sich an den geltenden Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne für das Fach Erziehungswissenschaften sowie des Zentralabiturs. Letztere liefern mit der Festsetzung inhaltlicher Schwerpunkte, den obligatorischen Aufgabentypen, den maßgeblichen Operatoren und den diesen zugeordneten Anforderungsbereichen sowie deren vorgegebene beurteilungsrelevante Gewichtung das Bezugsfeld für die Gestaltung und Beurteilung der Klausuren in der Sekundarstufe II.

Die Beurteilung der Klausuren orientiert sich an den für das Zentralabitur verbindlichen Vorgaben für die Bewertung der Schüler*innenleistung (sog. Erwartungshorizonte). Diese punktegestützten Bewertungsschlüssel dienen der detaillierten Beurteilung der inhaltlichen Leistungen sowie der Darstellungsleistung. Sie schreiben folgende Richtwerte für die Leistungsbewertung in Klausuren vor:

- ca. 70% des Erwartungshorizontes erfüllt: 2-
- ca. 50% des Erwartungshorizontes erfüllt: 4+
- < 20% des Erwartungshorizontes erfüllt: 6

Im Hinblick auf Transparenz und Orientierung bezüglich der Anforderungen bzw. Bewertung in der zentralen Abiturprüfung soll möglichst in der Einführungsphase, spätestens ab der Qualifikationsphase ein entsprechender punktegestützter Bewertungsschlüssel verwendet und den Schüler*innen zur Verfügung gestellt werden. Zur individuellen Förderung der Lernenden empfiehlt es sich für den Lehrenden, auf die Aussagekraft des ausgefüllten Beurteilungsschlüssels hinsichtlich vorhandener Stärken und Schwächen aufmerksam zu machen und auf Möglichkeiten der Behebung von Defiziten hinzuweisen.

Im Einzelnen soll dieser Bewertungsschlüssel folgende Gewichtung aufweisen:

- Aufgabe 1: ca. 18 - 20 Punkte
- Aufgabe 2. ca. 32 - 36 Punkte
- Aufgabe 3: ca. 24 - 28 Punkte
- Darstellungsleistung: 20 Punkte

Die Darstellungsleistung wird wie oben beschrieben mit 20 Punkten bewertet, wobei diese in folgende 5 Teilbereiche unterteilt ist:

- Schlüssige Textstrukturierung, konsequenter Aufgabenbezug 5 Punkte
- Schlüssiger Bezug von beschreibenden, deutenden und wertenden Aussagen 4 Punkte
- Beleg eigener Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u.ä.) 3 Punkte
- präzise und begrifflich differenzierte Formulierung unter Beachtung der Fachsprache 4 Punkte
- Sprachliche Richtigkeit (Grammatik, Orthografie, Zeichensetzung) 4 Punkte

Die Bepunktung der Darstellungsleistung orientiert sich an der Vergabe in den Abiturprüfungen. Für die Bearbeitung der drei Aufgaben gelten folgende Bearbeitungskriterien als bindend.

Aufgabe 1: Die Schüler*innen müssen anhand der Operatoren die Aufgabe inhaltlich und sachgerecht bearbeiten und durch funktionsgerechtes Zitieren unterstützen. Eine Einleitung ist hier unbedingt notwendig.

Aufgabe 2: Die Schüler*innen müssen durch eine sinnvoll strukturierte Darstellung die Inhalte des Unterrichts mit der Klausurgrundlage verknüpfen und durch funktionsgerechtes Zitieren diese in der Klausurgrundlage deutlich machen. Eine reine Reproduktion der Inhalte des Unterrichts oder eine reine Darstellung ist hier als nicht ausreichend anzusehen. Auch hier gilt eine Einleitung/ Überleitung in die zu bearbeitende Frage- und Aufgabenstellung als unbedingt notwendig.

Aufgabe 3: Die Schüler*innen müssen wie im Anforderungsbereich III gefordert eine inhaltlich fachlich fundierte und anhand der Operatoren erforderliche Bearbeitung der Aufgabe entwickeln.

Eine reine Reproduktion in allen Aufgabenteilen bildet nicht den Kern einer Klausur im Fach Erziehungswissenschaft in der Einführungs- und Qualifikationsphase.

2.) Sonstige Mitarbeit im Unterricht:

Für diesen Beurteilungsbereich können verschiedene schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung, die dem Kurs zu Halbjahresbeginn mitgeteilt werden, zum Tragen kommen. Dazu gehören:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate; Hausaufgaben),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Hefte/Mappen, Hausaufgaben),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiele, Befragungen, Erkundungen, Gruppenarbeiten, Präsentationen)

Alle mündlichen, schriftlichen und praktischen Formen der Mitarbeit im Unterricht besitzen wichtige eigenständige Funktionen und sind somit vielfältig einzusetzen. Eine angemessene Vorbereitung in den o.g. Bereichen im Verlauf der Sekundarstufe I soll sicherstellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist. In der Sekundarstufe II werden die Schüler*innen im Bereich der „Mitarbeit im Unterricht“ auf die mündliche Abiturprüfung und deren Anforderungen vorbereitet.

Der Beurteilungsbereich „Mitarbeit im Unterricht“ erfasst die Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge, die die Schüler*innen im Unterricht erbringen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem fortdauernden Prozess vor allem durch Beobachtungen während des Schuljahres bzw. Bewertungszeitraumes festgestellt, da sich erst so einschätzen lässt, ob sich die Beiträge vorwiegend in reproduktiven und reorganisatorischen oder in transfer- und problembezogenen Anforderungsbereichen bewegen.

Generell gilt die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung für die Bewertung im Bereich „Mitarbeit im Unterricht“ als hilfreich und auch notwendig.